



Unsere Heimat

Beilage zur Kösliner Zeitung

Nr. 16

Sonnabend, den 10. Ernting 1929.

Nr. 16

Deutsche Volkskunst.

Deutsche Volkskunst — ein jedem vertraut klingender Begriff, aber wie wenige werden sich eine richtige Vorstellung von ihm machen und sagen können, wo deutsche Volkskunst zu finden ist und was alles dazu gehört. Erzeugnisse der Volkskunst sind Volksmärchen und Volkslieder. Diese geistigen Schöpfungen des Volkes werden jedoch allgemein nicht dazu gerechnet, sondern allein die gegenständlichen Schöpfungen der Volksarbeit, alle Geräte, des täglichen Gebrauches, aus deren Form und Aussehen ein künstlerisches Empfinden und Können des dem schaffenden Volke angehörigen Herstellers spricht. Es sind also nicht Erzeugnisse eines einseitig schaffenden Kunststellers oder Kunstgewerblers, sondern der Hersteller ist der schlichte Handwerker, ja er braucht nicht einmal Berufshandwerker zu sein, sondern kann gelegentlicher Hersteller des Gegenstandes, den er in seinem Berufe braucht, kann Landwirt sein. Und so kann man mit Recht sagen, daß Volkskunst in erster Linie Bauernkunst ist.

Der bäuerliche Mensch hat keine Weltanschauung im philosophischen Sinne, sondern eine Lebensanschauung und meistens eine Werksanschauung. Sein geistiger Standpunkt ist bis in dieses Jahrhundert hinein allgemein der religiöse, der auf der Bibel und überlieferten, teilweise vorchristlichen Anschauungen sich aufbaute. Neben der religiösen Auffassung war für sein Leben und Schaffen nur noch die wirtschaftliche Einschätzung maßgebend. Individuelle Entwicklung lag außerhalb des Bereiches dieses Menschen. So geht auch all sein gegenständliches Schaffen nur auf typisches Gestalten aus. Er schafft keine „persönliche Kunst“, sondern „Volkskunst“. Diese Art Kunst ist bemüht, das einmal vorhandene Motiv und Ornament, in der Regel ein Vermächtnis uralter Symbolik, festzuhalten und immer wieder zu wiederholen und zu variieren. Deswegen fehlt es dem bäuerlichen Künstler aber keineswegs an schöpferischen Ideen und echt künstlerischem Empfinden. Es zeigt sich das besonders darin, daß bei allen Werken wirklicher Volkskunst stoffliche Zweckmäßigkeit und technische Brauchbarkeit niemals einander widersprechen.

Zur Volkskunst gehören alle Gegenstände des täglichen Gebrauches, die der Hersteller mit einer besondern Sorgfalt anfertigt und schmückt, wie Haus und Stall, das Hausmobiliar (Truhen, Stühle, Schemel usw.), die Erzeugnisse der Weberei, der Töpferei, der Glasmacherei und der Metallbearbeitung, alles Gegenstände, denen man in den Kreisen der „Gebildeten“ erst verhältnismäßig spät die gebührende Aufmerksamkeit entgegengebracht hat, nachdem das Interesse für derartige Geräte des täglichen Gebrauches durch exotische Sammlungen gleicher Art geweckt worden war. Heute finden wir erfreulicherweise allenthalben in den örtlichen Heimatmuseen auch Sammlungsgegenstände, die hierher gehören, und oft sind sie darum gerade die wertvollsten Dokumente aus der Vergangenheit, indem sie deren reiches Können als ein lebendiges Vermächtnis für die Gegenwart festhalten.

In eingehender Weise beschäftigt sich mit diesen Problemen der deutschen Volkskunst die jüngst von Konrad Fahm herausgegebene „Deutsche Volkskunst“, welche der Reichskunstwart Dr. Redtslob mit einem Geleitwort versehen hat (Verlag Deutsche Buchgemeinschaft G. m. b. H., Berlin).

D=Zug und verriingene Zeiten

Durch Hinterpommerns welliges Land rattert der D-Zug. Das Schieben und Drängen auf dem Gange hat aufgehört. Man verträumt den frühen Nachmittag in den Abteilen. Goldene Ginsterketten spannen sich draußen von Gang zu Gang. Jetzt raselt die lange staubige Schlange durch eine kleine Station.

Hinter Baumreihen taucht seitwärts ein Kirchturm auf, Obstgärten, Strohdächer — „laum gerührt, gemieden“. Das Dorf der Ahnen. Auf diesen Fluren hat ihre schwierige Bauernfaust jahrhundertelang den Pflugsteert geführt. Ein knappes Duzend Vorväter, länger ist die Kette nicht, die von mir zurückführt in den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts.

Da steht alt und jung auf dem Brink und bestaunt das Lager der kaiserlichen Kürassiere. Gar zu bald verging das Staunen. Da ist Peter Griepentrog aus dem Krieg zurückgekehrt. Aus dem in Holzschuhen einhereschlurfenden Dorfsjungen ist ein schwedischer Wachtmeister geworden. Mit Spitzbart, wie ihn Gustav Adolf trug, und schwerem Ballasch, hohen Reiterstiefeln und funkelndem Kürasch reitet er ins Dorf hinein und erzählt von der Sühener Schlacht. Dann zieht der Würzengel durchs Pommernland. Des Ruhlengräbers und Kistenmachers Geschäft blüht, bis es sie selbst packt. Ohne Geläut, ohne Pastor, ohne Küster begräbt das Dorf seine Toten. In der Nachbarschaft steht noch eine einzige „geistliche Person“, ein Küster, der aber siedelt

marobierenden Kroaten und Böhmen zum Tanz auf.

Zwei, drei Glieder gleitet die Kette weiter. Das Dorf ist aus Brand und Pest neu entstanden. Pommern — Hinterpommern wenigstens — hat wieder einen Herzog, der zu Berlin und Cölln an der Spree den Kurhut trägt. Der Großohm so und so vielen Grades liegt im Sterben und diktiert im Plattdeutsch seinen letzten Willen dem Rentfeischreiber. Dessen Federkiel oberträgt auf Hohenkruges Papier holprige hochutsche Sätze. Rührend ist die Sorge „vor sein und der Frauen christlich Begräbnis“.

Da blicken die glatten Bauerngesichter des achtzehnten Jahrhunderts auf den Amtmann, der ihnen die neue Frucht weist und die Verfügung der königlichen Kriegs- und Domänenkammer vorliest. Lange hat es gedauert, Prügel von Amts wegen war vonnöten, ehe die Mißbrauischen die Kartoffel anbauten.

Da sitzen sie alle beim Hochzeitschmaus, „leewer god un denn recht veel“ ist die Devise. Abseits ist für die Musikanten gedeckt — gern bemengt sich des Bauer nicht mit Spielleuten. Doch die rächen sich und spielen hernach zum „Schottischen“ ein ganz schnelles Tempo, daß Rittel und Röde nur so fliegen. „Rumbumbum“, so geht der rasende Takt — da ein Schatten an der Glastür, ein Klappen — „Kaffee angenähm?“ ruft der Speisewagenkellner. Nur der D-Zug stampft im Takt des „Schottischen“ weiter.

Hans Sund,

Den 122 Seiten Text folgen zahlreiche treffliche Abbildungen aus alten Gebieten der Volkskunst auf 216 Tafeln. Das vorzüglich ausgestattete Buch wird eine Zierde jeder Bibliothek sein.

Im Volksmunde.

Von F. A s m u s - K o l b e r g.

1. Beiern oder Begern.

Vor etwa hundert Jahren wurde an hohen Festtagen, z. B. Weihnachten, Neujahr, Ostern, in der Mitternachtsstunde vorher das Fest eingeläutet. Aber es war kein eigentliches Läuten, sondern man stieß mit dem Glockenkloppl in der Hand nach einem bestimmten Takt an eine Seite der Glocke. Die Textworte für den Takt hießen:

Dei Räfte (Küster) geist de Damm entlang,
Dei Räfte geist de Damm entlang,
Damm entlang, Damm, Damm, Damm.

In einigen Kirchdörfern fand das Beiern auch abends vor den Festen und beim erstmaligen Sonntagläuten zur Kirche statt. Das erste Läuten oder Vorläuten am Sonntag heißt auch heute in Zwilipp noch Beiern oder Begern. Es ist aber kein eigentliches Beiern mehr. Vor 100 Jahren wurde das Nachbeiern, weil dabei viel Unfug durch die Dorfknächte vorkam, von Obrigkeit und Kirche streng verboten. Aber die Dorfleute wollten sich die alte Sitte nicht nehmen lassen, und so finden wir sie auch heute noch auf einigen abgelegenen Dörfern.

2. Knirrband.

Bei Ueberanstrengung eines Beines oder Armes kommt es vor, daß eine Sehne oder ein Band aus seiner rechten Lage kommt. Wird eine Sehne dann nicht von Runden durch Hinzuziehen oder Einwicklungen wieder hingebacht, so kann es unter Umständen recht schlimm werden. Eine solche Verrenkung der Sehne nennt man Knirrband. Dieses muß dann nach altem Brauch durch Sympathie vertrieben werden. Dabei wurde folgendes Mittel angewandt: Hat jemand Knirrband, so muß er das Klinkenband aus der Stalltür eines Mannes stehlen, der gut schimpfen kann. Dieses Band bindet er um die kranke Stelle. Dann muß er den kranken Arm oder Fuß durch ein Ragenloch stecken und sprechen: „Katteloch, hull fast, dat Knirrband gaut past.“ Eine Lederpeitsche, abgeschnitten, soll dasselbe Wunder tun. Das Band muß solange sitzen bleiben, bis es von selbst herunterfällt. Ein anderer Spruch heißt:

Katteloch, id kloag di,
Knirrband ploagt mi.
Katteloch, hull't gaut fast,
Dat Knirrband ball hast (berstet).

3. Hartnad.

Auf dem sandigen, ungedüngten Boden, auf Sandbergen, findet sich hartes Wiltengras, auch Büschelgras oder Hartgras genannt. Diese Pflanze wollen sogar die so genüßhamen Schafe nicht fressen. Dieses Gras wird in der Kolberger Gegend Hartnad genannt. Es hält sich hartnäckig auf dem Boden, kann große Trockenheit vertragen und weicht

erst einer guten Pflugkultur mit reichlicher Düngung.

4. Hirsch.

Hirsch ist ein früher häufig gebrauchter, neuerdings aber etwas veralteter Ausdruck. Hirsch hieß eine Familie samt dem Gesinde. Am 3. Dezember 1912 war in J. eine Hochzeit, da war nicht das ganze Dorf eingeladen, wie früher meistens, sondern nur 10 Hirsche, d. h. 10 Familien. Jetzt kommen nur noch die Familienglieder mit zur Hochzeit, nicht mehr Knechte und Mägde. Daher wendet man das Wort Hirsch nicht mehr an.

5. Füestüwle oder Feuerkiele.

Die Weiber, welche auf dem Markte in Kolberg Waren verlaufen, sitzen oder saßen, um nicht in der Kälte zu frieren, auf einem Stuhl. Darunter steht ein Metallgefäß, in dem sich glühende Kohlen be-

finden. Dieses Gerät wurde in Kolberg Füestüwle genannt. Das Gerät hat oben Böcher, durch welche der heiße Dunst nach oben strömt. Die Böcher haben öfter Sternform. Neuerdings nennt man das Werkzeug „Feuerkiele“. Im Kolberger Museum sind mehrere solcher aus Messing vorhanden.

6. Städte stoache.

Ein armer Landmann wollte von einem Bauern ein paar Zentner Roggen kaufen, wagte es aber nicht recht, weil er augenblicklich kein Geld hatte. Der Nachbar aber redete ihm gut zu und sagte: „Das tu nur, er muß dir schon Korn ablassen, denn du bist em ud Städte stoache!“, d. h. du hast ihm auch geholfen bei seiner Arbeit, du bist ihm auch gefällig gewesen, du hast bei ihm, dem Bauern, auf der Arbeitsstätte gestanden, als er z. B. in der Ernte Arbeitsleute brauchte.

Die Kösliner Tischlerinnung zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

Von C. Gruhle.

(Schluß.)

Sofern der Schinder (Abbeder) eine ehrliche Lebensart erwählt, darf die zweite Generation nicht mehr ausgeschlossen werden.

Der Obrigkeit steht allein das Recht der Bestrafung zu. Gesellen, die aus irgend einem Grunde gemeinsam die Arbeit niederlegen, werden „nicht allein mit Gefängniß-Zucht-Haus- Festungs- Bau- und Galeeren-Strafe belegen, sondern auch nach Beschaffenheit der Umstände und hochgetriebene Reue, nicht minder wirklich verursachten Unheils, am Leben gestraft werden“.

Zwischen den Zunftladen verschiedener Orte besteht kein Unterschied. Schriftlicher oder mündlicher Verkehr der Handwerkszünfte mit den Zünften anderer Orte ist bei Vermeidung von 20 Talern Strafe nur mit Genehmigung und im Beisein der Obrigkeit gestattet.

Wandernde Gesellen dürfen an einem Orte nicht mehr als 4—5 gute Groschen oder 15—20 Kronen als Geschenk oder in natura erhalten. Wandernden, die nur des Bettelns halber von Ort zu Ort laufen, darf nichts verabfolgt werden.

Abschaffung alter, ungebührlicher Gebräuche und Sitten bei den Gesellenernennungen. „... haben sie bey deren Lohzählung allerhand seltsame, theils ärgerliche, theils lächerliche und unerbarliche Gebräuche, als hobeln, schleifen, predigen, tauffen, wie sie es heißen, ungewöhnliche Kleider anlegen, auf den Gassen herum führen oder herum schiden und dergleichen.“ Verboten wird das Feiern am Montag (Blauontag), das Degentragen der Wanderer, das Uebermitteln von Grüßen und Schreiben zwischen den einzelnen Zünften durch Wandernde und die übermäßige Belastung der jüngsten Meister mit unentgeltlichen Diensten.

Alle Gesellenbräuche und die Wahrung der Zunftgeheimnisse werden aufgehoben. Meister, die einen diesbezüglichen Eid geleistet haben, sind davon entbunden.

Regelung der Anfertigung eines Meisterstückes. Es soll nicht über die pekuniären Verhältnisse des Bewerbers oder der Ortsverhältnisse hinausgehen.

Abstellung von alten Sitten und Gebräuchen, wonach man eine Unredlichkeit darin erkennt, wenn ein Handwerker, vielleicht auch nur aus Versehen, mit einem Abbeder oder einem seiner Familienangehörigen in Berührung gekommen ist, einen Selbstmörder loszuschneiden, begräbt oder auch nur anrührt, in Ermangelung eines Abbeders einer Seuche anheimgelassenen Vieh vergräbt, wenn ein Barbier und Bader den Malesicanten, der auf der Tortur gewesen ist, in Behandlung nimmt. Ferner werden die Sitten aufgehoben, daß einem Meister, dessen Eltern ein Verbrechen begangen haben, Schwierigkeiten in der Weiterausübung seines Gewerbes bereitet werden, daß ein Handwerksgehilfe nicht mehr Meister werden darf, wenn er bereits verheiratet ist, oder ein junger Meister nicht eher sein Gewerbe ausüben darf, bevor er eine standesgemäße Heirat begangen hat und daß an einem Orte nur eine gewisse Anzahl Meister geduldet wird. —

Eine königliche Verordnung vom 30. November 1736 besagt, daß besonders in Pommern Soldaten heimlich als Meister arbeiten, trotzdem ihnen nur gestattet ist, als Geselle zu arbeiten. „Zu mehrerer Verhütung der Soldaten Einbrangs in der Bürger Nahrung, durch dieses erneuerte Patent, wie hiermit geschieht, fest zu setzen, und zu verordnen, daß bey Vermeidung Sehen Rthlr. Straffe

zum ersten, und Zwanzig Rthlr. zum andern mal, kein Bürger oder anderer sich unterstehen solle, bey einem Soldaten einige Handwerksarbeit zu bestellen, und selbige von ihm als Meister machen zu lassen, gestalt denn auch denjenigen Soldaten, welche als Meister wieder das Verbot arbeiten, und solchergestalt Fuscherey treiben, das Handwerkszeug, samt dem bey ihnen gefundenen Materialien weggenommen, und solches verlauffet, das dafür gelbete Geld aber, an die Soldaten-Armen-Casse des Regiments abgeliefert werden soll ...“

Einige interessante Bestimmungen enthält auch das „General-Privilegium Und Gültbe-Brieff Des Tischler-Gewercks In dem Herzogthum Pommern Insonderheit des Tischler-Gewercks Zu Cöslin“ vom 14. April 1739. Dieses Privilegium zieht eine Grenze zwischen dem Tischlerhandwerk und dem verwandter Berufe, schneidet hier oder da einen alten Topf ab und macht die einzelnen Rangstufen leichter überbrückbar.

Wer das Meisterrecht erwerben will, muß zumindest eine 3jährige Wanderzeit im Handwerk aufweisen können und eine lückenlose Bescheinigung über gute Führung besitzen. Denen, die Soldat gewesen sind oder bei irgend einer Herrschaft im Römischen Reiche in Diensten gestanden haben, wird diese Zeit als Wanderjahre angerechnet. Eine Wärtendienstzeit gilt als gleichberechtigt, während der übrigen Dienstzeit zwei Dienstjahre für je ein Wanderjahr in Anrechnung gebracht werden. Nach Erfüllung der bestehenden Bedingungen erwirbt der Betreffende nach Gewinnung des Bürgerrechts das Meisterrecht. Gesellen, die nicht vorgeschriebenermaßen das Meisterrecht besitzen, dürfen ebensowenig ohne als mit fremden Kräften arbeiten. Die Höchstzahl der zu beschäftigenden Leute darf 2 Gesellen und 1 Lehrling nicht übersteigen. Eine durch besondere Gründe notwendig gewordene Einstellung von weiteren Arbeitskräften ist von der Genehmigung des Altmeisters abhängig. Die Witwe eines Meisters darf ihres verstorbenen Mannes vollen Betrieb, jedoch ohne Lehrlinge, weiterführen. Die Zahl der in einem Ort zuzulassenden Gewerbetreibenden hängt von der Aufnahmefähigkeit des Ortes ab.

Knaben müssen bei der Aufnahme ins Handwerk lesen und schreiben und fünf Hauptstücke aus dem Katechismus auswendig können. Nimmt ein Meister entgegen diesen Bestimmungen einen Lehrling an, so hat er ihn allwöchentlich 4 Stunden in die Schule zu schicken, und nicht eher findet die Ernennung zum Gesellen statt, als bis der Bewerber einen Spruch aus der Bibel abschreiben und ein Hauptstück aus dem Katechismus hersagen kann. Der Geselle hat sich eines ordentlichen Lebenswandels zu befleißigen. Spätestens um 10 Uhr muß er ins Quartier zurückgekehrt sein. Kommt er nach 10 Uhr zurück, so hat er auf eine Anzeige des Meisters 2 Groschen, bleibt er die ganze Nacht aus, so muß er 6 Groschen Strafe zahlen. Briefwechsel unter den Gesellen verschiedener Städte darf bei Vermeidung empfindlicher Strafen nur unter strengster Aufsicht des Altmeisters stattfinden. Ein

Kleine Heimatsfunde.

Vom Verfangen des Viehes.

Früher war es allgemein üblich, wenn ein Stück Vieh erkrankt war, hauptsächlich wenn es sich verfangen hatte, es zu besprechen. Man glaubte todlicher an die heilbringende Wirkung. Nachstehend seien ein paar solcher Sprüche, die ich von alten Leuten gehört habe, aufgeführt.

1.

Hauptvieh, hast du dich verfangen im Wind,
So helfe dir Gotteskind,
Hast du dich verfangen im Futter,
So helfe dir Gottesmutter,
Hast du dich verfangen im Wasser,
So helfe dir Gott, der Vater.
Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und
des Heiligen Geistes.

2.

Unser Herr Christus ist ans Kreuz gegangen,
Ist unser Herr Christus vom Kreuze los,
So ist dies Hauptvieh das Verfangen los.
Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und
des Heiligen Geistes.

Besprechung von Brandwunden.

3.

Wasser liegt im Sand,
Fleisch und Blut liegt im Brand,
Zieh' aufwärts und nicht einwärts.
Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und
des Heiligen Geistes. C. L.

Robert Garbe-Gedenkstein in Hohnstorf.

Die Vorarbeiten für die Aufstellung des Garbe-Gedenksteins in Hohnstorf (gegenüber Lauenburg a. d. Elbe), wo der Dichter seine Jugend verlebte, sind nunmehr beendet. Der Stein findet an der Spitze der Bahnhofsanlage an sehr günstigem Plaz Aufstellung. Die Einweihung findet am 8. Mairächsten Jahres statt. Außer der Hohnstorf Gemeinde und führenden Kreisen der niederdeutschen Bewegung, die an der Feier teilnehmen werden, haben bereits eine Reihe von Verbänden und niederdeutschen Landsmannschaften ihre Beteiligung angemeldet, z. T. mit ihren Fahnenabordnungen. Nach

Einweihung des Denkmals (eines Findlings), findet eine Feierstunde statt, die Garbeschem Schaffen gewidmet sein soll.

Sommermittag im Buchwald.

Sommerliche Hitze lagert zwischen den Häusern. Man fühlt sich schlapp und müde. Die Gedanken können sich kaum noch konzentrieren oder doch höchstens in dem einen einzigen Wunsch nach Waldschatten und frischer Kühle. Und schon sitzen wir im elektrischen Wagen, der uns in kurzer Zeit an das Ziel unserer Sehnsucht, in den frischgrünen Wald bringt.

Das Forsthaus am Rande des herrlichen Buchwaldes lassen wir links liegen, verfolgen ein Stück des breiten Fahrweges und biegen dann seitlich ab, einem schmalen Fußpfade nach, der sich zulezt unkenntlich, ziellos ins Unbekannte verliert. Das hat seinen eigenen Reiz, daß man keine Ahnung hat, wo man landen wird. Eine ganze Weile sind wir so geschlendert, immer im dichten Schatten grüner Laubkronen, da lichtet sich das Schattennetz

ausländischer nicht zum Reich gehörender Geselle muß vor dem Magistrat eidlich belunden, daß er nicht wegen eines Verbrechens oder üblen Betragens seine frühere Arbeitsstelle verlassen hat; alsdann wird ihm Arbeit gewährt.

Verwandte Berufe, die öfter in die Lage kommen, ins Tischlerfach schlagende Arbeiten auszuführen, wie Sanduhrmacher, Bildhauer, Orgelbauer, Instrumentenmacher u. dergl. dürfen ihre Arbeiten nicht leimen, ebensowenig ist es ihnen gestattet, Tischlergesellen zu beschäftigen. Zimmerleuten ist es erlaubt, Tore und Türen zu bauen, jedoch mit keinerlei Umrahmung, Füllung oder sonstigen Verzierungen. Auf dem Lande dürfen keine Tischler geduldet werden. Lediglich in abgelegenen Ortschaften ist es anderen Handwerkern gestattet, Särge nach einer besonders vorgeschriebenen Bauart herzustellen. Aus anderen Städten darf keine Tischlerware bezogen und zum Verkauf festgehalten werden; eine Forderung dieser Bestimmung ist nur an den Jahrmärkten zulässig. Das Aufwarten bei den Sunstigungen soll fortan durch Lehrlinge geschehen.

Aufgehoben wird die unvernünftige Sitte, daß einem Meister, welcher einen anderen in der Ehre gekränkt hat, „das Handwerk gelegt wird“, bis er Genugthuung geleistet hat. Alte Gesellenbräuche, altväterische und abergläubische Sitten und Ceremonien mit den Sunstladen werden verboten: „Haben Wir zwar der Gesellen-Baden, schwarze Taffeln und dergleichen mehr sehr gemißbrauchte Dinge, samt den Gesellen-Brieffen und Stegeln, im ganzen Lande wegnehmen und auf die Rathhäuser bringen lassen: Verordnen auch, daß ihnen dergleichen in Zukunft nimmermehr wieder gestattet werden solle: Wie Wir denn wieder denjenigen Magistrat, welcher dabey durch die Finger sehen, oder aus Gewinnsucht, wie vorhin sich untersehen solte, denen Gesellen Articul zu erthellen, mit der größten Schärffe verfahren lassen wollen. Denen Meistern aber wollen wir eine Lade zur Verwahrung der Brieffschaften und Gelder fernerhin gestatten, jedoch verbieten Wir nachdrücklichste, alle Altväterische und theils abergläubische Ceremonien.“

Schwänke und Schnurren aus Ruger

Mitgeteilt von Lehrer Alfred Buch.

1. Wi Titus Wilde in die Fremde zieht.

Im Familienrat ist beschlossen worden, daß Titus Wilde aus Kriegslaff in die Fremde ziehen soll. Der Vater bringt ihn ein ganzes Stück hinter Plathe, dann kehrt er um, bestellt die Grütze, die ihm sein Sohn noch an die ihm bekannten Bauern aufgetragen hat, und erzählt ihnen, daß Titus nun in der Fremde sei. Mit dem Erzählen vergeht eine geraume Zeit. Endlich ist er zu Hause angelangt. Den Titus hat aber bald das Heimweh gepackt; schnell entschlossen macht er kehrt und geht dem Vater nach, und er ist schneller zu Hause als dieser. Vor Freuden versteckt ihn die Mutter hinter die Ofenhell. Dort ist er gleich tüchtig von seinem mitgenommenen Speck und Brot.

Wie nun der Vater nach Hause kommt, sagt er zu seiner Frau: „Wo mag oos Titus nu sinn?“ Die Frau jammert und schluchzend stößt sie dann hervor: „Dat wär doch schön, wenn Titus to Hus bläben wär!“ Der Vater ist derselben Meinung. Jetzt ist der rechte Zeitpunkt für Titus gekommen; mit einem Satz springt er von der Ofenhell in die Stube, indem er freudig ruft: „Vadder, hier bin'!“

In dieser Form wurde der bekannte Schwank vom Peter in der Fremde erzählt von dem Altstüber Herrn Gustav Laatsch in Ruger, der dazu bemerkte, daß Titus Wilde aus Kriegslaff eine Zeitlang Schmied in Barlow im Kreise Greifenberg gewesen und daß er oft mit seiner Reise in die Fremde gedenkt und verspottet worden sei. Selbst seine Kinder seien oft gefragt worden, ob sie auch, wie ihr Vater, in die Fremde ziehen wollten.

Derartige Reisen in die Fremde mögen in früherer Zeit wohl häufig vorgekommen sein; denn auf die Wanderschaft zu gehen, war nicht nach jedermanns Geschmack. Eine der unfern ähnliche Fassung des Schwanks finden wir bei A. Haas, Schnurren, Schwänke und Erzählungen von der Insel Rügen (1899), Nr. 21. Aus dem Kreise Lauenburg teilt mir Herr Professor Knoop in Stargard die folgende Geschichte mit, die ihm vor Jahren berichtet ist: Es war in der guten alten Zeit, da lernte einmal ein Bauernsohn ein Handwerk. Nun mußte nach damaliger Sitte jeder Geselle sich ein Jahr in der Fremde aufhalten. Hiervor hatte der gute Junge aber „höllschen“ Angst, und auch der Mutter war's zuwider. Um jedoch scheinbar der Vorschrift zu genügen, ward der Geselle von der Mutter das Jahr über auf der Oberstube eingesperrt. So gegen den Herbst sah der Wanderbursche eines Tages durch das Fenster in den Garten hinab und gewahrte, wie sich dort lose Buben über das schöne Obst hermachten. Da konnte er nicht länger an sich halten; er klopfte ans Fenster und rief: „Ich sollte bloß nicht in der Fremde sein, ich wollt' euch das Obststehlen schon anstreichen!“

2. Der angelnde Soldat.

In einer kleinen pommerischen Stadt ist Markt. Zahlreich sind die Bauern aus den umliegenden Dör-

Albrecht von Roon zur Franzosenzeit in Altdamm.

Kriegsminister Albrecht von Roon, der große Erzieher des preussischen Heeres, verlebte eine trübe und entbehrungsreiche Jugendzeit. Mit acht Jahren schon verlor er den Vater, und die nervenkranke Mutter konnte weder für die leibliche noch für die geistige Förderung ihres Sohnes genügend sorgen. So war es denn für seine Erziehung von großer Bedeutung, daß er mit neun Jahren im Frühjahr 1812 zu seiner Großmutter, der verwitweten Frau Major von Börde, nach Altdamm kam. Diese führte ein strenges Regiment und nahm nun auch die Erziehung des Knaben in ihre energische Hand, wofür ihr Roon lebenslang dankbar war. Wenn die bewegten Zeiten auch eine ruhige und stetige Fortbildung unmöglich machten, so wurde er doch mit vollem Ernst zu den alten Preußentugenden Fleiß und Gehorsam erzogen.

Als die französische Armee 1812 nach Rußland zog, hatte Altdamm von den durchziehenden Franzosen viel zu leiden, und es blieb fast zwei Jahre von französisch-holländischen Truppen besetzt. Denn die Franzosen wollten, als sich ganz Deutschland gegen sie erhob, das damals befestigte Altdamm nicht ohne weiteres aufgeben. So wurde denn im März 1813 die Stadt von russischen und preussischen Truppen eingeschlossen. Dadurch stieg die Not der Bewohner und die Steuerung ins Ungemessene, und die Lebensmittelpreise erreichten eine für die damalige Zeit fabelhafte Höhe. So kostete das Pfund Butter drei Taler, ein Quart Milch zehn Groschen und eine Meße Kartoffeln vier Groschen und mehr. Auch der zehnwöchige Waffenstill-

stand brachte keine Erleichterung, weil Lebensmittel nicht eingeführt werden durften. Wenn auch Roons Großmutter sehr darunter litt, so wurde doch ihr kräftiger vaterländischer Geist dadurch nicht gebeugt. Mit ihren letzten Groschen bezahlte sie z. B. den Wein, mit dem sie trotz der zahlreichen Franzosen auf den Straßen am geöffneten Fenster ein Hoch auf den König an seinem Geburtstag ausbrachte.

Als der Kampf wieder eröffnet worden war, wurde Altdamm von den Belagerungstruppen und den schwedischen Kanonenbooten auf dem Dammschen See lebhaft beschossen. Damals kam der junge Roon zuerst ins Feuer und wurde sogar durch Bombensplitter verwundet, als er mit einem auf einen Besenstiel gepflanzten Bajonett den Obstgarten der Großmutter vor den französischen Marschällen beschützen wollte.

Während viele der Bewohner, dem Hunger weichen, die Stadt verließen, blieb Frau Major von Börde da und suchte ihr Eigentum nach Kräften zu verteidigen. Doch war sie den täglichen Aufregungen und den Entbehrungen dieses Lebens nicht mehr gewachsen und starb etwa siebenjährig am 13. Oktober 1813, so daß sie es nicht mehr erlebte, als im Dezember Stettin und Altdamm kapitulierten und die französische Besatzung Kriegsgefangen abgeführt wurde. Nach dem Tode der Großmutter nahm sich seine Tante von Grandenberg des verlassenen Knaben an und gab ihn zu ihrem Sohn nach Berlin.

Über uns, und ein unwahrscheinlich blauer Sommerhimmel mit leichtem Federgewölle strahlt uns an. Eine einzelnstehende mächtige Buche ladet geradezu zur Rast ein. Ach, ist das hier wundervoll! — Ein Finkenpärchen schlägt über uns taktmäßig, weit hinten aus dem Bachgrund ruft der Ruckel unermüdlich, geschäftig krabbeln Ameisen und Käfer zwischen den Gräsern. Das dunkelgrüne Moospolster, das uns als Sitz dient, trägt auf seinen Stengeln unzählige Goldkrönchen. Wollgras neigt tief sein Florentköpfchen. Weit hinter uns tönt ab und zu das Hupen rasender Autos und das leise Surren der elektrischen Bahn. Wir sind so herrlich weit davon entfernt, daß wir nur mit halbem Ohr, ganz instinktmäßig, die Geräusche lauten Verkehrs wahrnehmen. Wie unwirklich kommt uns das hier in der wohligh-fühlen Waldfrische vor . . . so, als berührte einen das gar nicht mehr, was uns im Alltagsverkehr störend und verdrößlich erschien.

Durch das Binsenkraut und den gelbleuchtenden Ginster jagt unhörbar ein Eidechsenpärchen hin und her im leichten Liebespiel. Wir verhalten uns ganz still und schauen belustigt dem munteren Treiben der flinken Tierchen zu. Smaragdgrün und

schlank huschen sie jetzt über den moosbewachsenen Stein. Das schmale Eidechsenfräulein läßt sich nicht fangen. Huch — sitzt es schon wieder auf der anderen Seite und läßt dabei ein feines, kokettes Schnalzen hören. Das Büngelein schießt blitzschnell hervor, die glitzernden Augenlein blinkern lebenslustig. Eine Weile noch sieht man das Pärchen sich jagen und dann — huch — sind beide spurlos verschwunden.

Die Hitze scheint noch zuzunehmen, die Federwölkchen ballen sich allmählich zusammen wie festgemauerte Wolkenhaufen. Libellen und andere Glasflügler schwirren umher und in nächster Nähe geigen unaufhörlich Grillen ihr zierendes Lied.

Ich habe mich lang ausgestreckt und starre schläfrig in die Buchenkrone über mir. Plötzlich sehe ich die zwei munteren Echslein in tänzelndem Liebespiel über mir in den Ästen herumtollen und — sehe ich recht? Das Eidechsenfräulein trägt ja ein zierliches Krönlein auf seinem Köpfchen! Ich täusche mich nicht, ganz deutlich sieht man es, und goldig schimmert es noch dazu auf dem lichten Grün seines übrigen Körperleins. Da — jetzt wieder und

ganz gut erkennbar lugt es mit seinen Glitzeraugen verschmigt unter seinem goldigen Kopfschmuck hervor und — ist es möglich! — es scheint mich herausfordernd anzustarren, wie ich da von unten her zu ihm emporblide . . . Klatzsch! Mitten auf die Nase ist es mir mit einem Satz vom dicken Ast herab gesprungen! Ich fahre erschreckt empor und blide verwirrt nach oben. Kein goldgelöntes Eidechsenlein ist zu sehen, aber ein dicker Regentropfen, dem bald andere folgen, fiel durch das Buchenlaub auf mein Gesicht, und ich wurde schnell ganz wach. Die bleierne Hitze zwischen den Häusern, der Marsch durch den grünen Wald hatten mich ermüdet, und ich war eingeschlummert. Dumpfes Grollen im Westen zeigte heranziehendes Gewitter an und noch rechtzeitig vor dem vollen Ausbruch des eigentlichen Wetters erreichten wir die Försterei.

— Nicht allzu lange dauerte es, und alles war wieder vorüber. Betäubend stark dufteten Sträucher und Blüten und erfrischt atmeten auch wir wieder den starken, lebendigen Duft des Frühsummers ein, als wir den Heimweg nach der gleichfalls regenfrischen Stadt einschlugen. Thg.

fern gekommen, um Butter, Eier, Wurst und Speck feilzubieten. Unter den Besuchern des Marktes befindet sich auch ein Soldat. Gern hätte er etwas von den leckeren Speisen gehabt, aber sein geringer Sold ist bereits ausgegeben, und ein Kamerad, den er zufällig auf der Straße traf, kann ihm auch nicht aushelfen. Da fällt kein Blick auf den Rinnstein, der voll Wasser steht, weil erst vor kurzem ein tüchtiger Regen niedergegangen ist, und es wird ihm klar: er wird sich Wurst und Speck, Eier und Butter angeln. Schnell besorgt er sich von irgendwoher eine Angel, und nun angelt er auf der Marktseite im Rinnstein. Bald umsteht ihn ein Haufen Neugieriger. Langsam wandert er mit seiner Angel weiter, und immer mehr Leute folgen ihm, natürlich auch die Bauern und der Kamerad, dem er leise etwas zuflüstert. Bald ist der Markt leer. Langsam biegt der Angler um die Ecke in die nächste Straße. Wie er nun da ein ganzes Ende fortgeschritten ist, wird er schon dreifach und schaut sich im Kreise rundum, und als man ihn nun spottet, weil er nichts fängt, antwortet er: „Was ich nicht fang', das fängt mein Kamerad.“

Die Umstehenden wußten natürlich nicht, was die Worte bedeuten sollten, und lachten aus vollem Halse. Inzwischen verschwand der Soldat mit seiner Angel in einem Hause, das einen doppelten Ausgang hatte; die Umstehenden verließen sich allmählich, und die Bauern kehrten zu ihren Waren zurück. Und nun kam die Ueberraschung; denn als sie zurückkehrten, nahmen sie wahr, daß Wurst und Speck und Butter von ihren Wagen verschwunden waren. Der Kamerad des Soldaten hatte die Zeit, wo der Markt leer war, benutzt, um von den schönen Sachen in aller Ruhe so viel einzupacken, als er nur schleppen konnte, und damit hatten sich dann die Weiden aus dem Staube gemacht.

Nach mündlichem Bericht von Altstiller Gustav Laatsch in Ruger. Die Geschichte ist zuerst mitgeteilt von dem verstorbenen Zimmermann Wilh. Regilius in Körlin in den Blättern für pommerische Volkskunde 5 (1897), S. 118 f. und danach von R. Rosenow, Janower Schwänke S. 43 f. Der wohl auch sonst bekannte Schwank ist hier auf Janow übertragen, wahrscheinlich erst von Regilius, und mit dem sogenannten Fliegenmarkt, der jährlich in Janow im Herbst stattfinden soll, in Verbindung gebracht. Vergl. D. Knoop, Volksagen aus dem östlichen Hinterpommern Nr. 204 und Blätter f. pom. Volkskunde 2, S. 96.

3. Wie der Bauer den langen Horsch vertrieb.

Ein Knecht wollte sich bei einem neuen Bauer verdingen; doch machte er ihn gleich darauf aufmerksam, daß er den „langen Horsch“ habe. „Dann passen wir beide gut zusammen“, sagte der Bauer, „denn ich habe oft das Karmol-Spiel.“ Der Knecht nahm den Dienst an.

Am nächsten Morgen weckte der Bauer den Knecht. Der aber stand nicht auf; denn er hatte den langen Horsch. Nach einer Weile kam der Bauer nochmals in die Knechtstammer, diesmal aber mit Armen und Füßen wild um sich werfend. Der Knecht lagte in seinem Bett aus vollem Halse. Der Bauer suchte weiter umher und ergriff dann plötzlich ein Halskoppel, das da an der Wand hing. Wütend schlug er damit um sich, und noch immer ertönte das Lachen des Knechtes. Mit einem Male aber verstummte es. Der Bauer war aus Bett gekommen, und nun fauchte das Halskoppel unaufhörlich auf den Faulpelz nieder, daß es nur so klatschte.

Der Knecht sprang schleunigst aus dem Bett, und nie wieder hat er den langen Horsch gehabt, zumal, da der Bauer ihm verraten hatte, daß er das Karmol-Spiel des öfteren spiele.

Nach mündlichem Bericht des Altstillers Gustav Laatsch in Ruger und des Altstillers Friß Krönig in Greifenberg. Der Schwank findet sich ähnlich schon bei Asmus und Knoop, Kolberger Volkshumor Nr. 94, nur daß hier die Faulkrankheit des Knechtes „Fulerlos“ und das Gegenmittel des Bauern „Rasendull“ genannt wird, und statt des Halskoppels nimmt der Bauer einen Pögnüppel, das ist ein kräftiger Knüppel, mit dem beim Binden die Roggenarben fester zusammengezogen werden.

Ob das Karmol-Spiel ein wirkliches Spiel ist und wie es ausgeführt wird, vermag ich nicht zu sa-

gen. Jedenfalls ist seine Bedeutung hier klar: der Name soll die Handlung des Schlagens, Prügelns verschleiern. Uebrigens vergleiche man zu dem pommerischen Schwank auch Ludwig Aurbacher: Abenteuer der sieben Schwaben und des Spiegelschwaben (Quellen. Bücher zur Freude und zur Förderung. Herausgegeben von Heinrich Wolgast Nr. 45, S. 29). Dort heißt es: „Nachdem sie (die sieben Schwaben und der Student Adolfus) nämlich zur Nacht gegessen, legten sie sich auf die Streu, und der Algäuer kam neben dem Studenten Adolfus zu liegen. Der sagte zu ihm, ehe sie einschließen: Er solle nicht erschrecken, wenn er des Nachts umher-schlage mit der Faust; es sei bloß eine Disputation und habe nichts zu bedeuten. Der Algäuer sagte:

Disputieren sei ja nichts Unrechtes; er tue es auch oft im Traum mit seinen Ochsen, wenn sie nicht vorwärts wollten. In der Nacht kam wirklich dem Studenten Adolfus das Disputieren in den Kopf und in die Faust, und er gebärdete sich so hitzig, daß er dem Algäuer auf die Nase schlug, der darob erwachte. „Bygost“, dachte er, „der hat schwere Träume, die muß ich ihm wohl vertreiben, wenn ich Ruhe haben soll.“ Und er nahm eine Geißel, die an der Wand hing, und schmalzte lustig auf dem Studenten Adolfus los, schreiend: „Hott, Bräuntel Wist, Bläßel Thi, hott, wist!“ und hieb dabei in die Kreuz und Quer. Der Student Adolfus schrie zetermordio.

(Fortsetzung folgt.)

3/ Joachim Lange

als Rektor der Kößliner Lateinschule in den Jahren 1696—1697.

Nach seinen eigenen Aufzeichnungen mitgeteilt von Hans Ziegler. (Fortsetzung.)

Da ich zu Stargard die Ehre hatte, bey dem Prä- sidenten des Hofgerichts, dem Herrn von Flem- ming¹⁾, einem Vater der Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen beyden großen Generalen bekannt und beliebt zu werden, so wolte er in seinem schon ziemlichen Alter noch die hebräische Sprache von mir lernen, um die heilige Schrift darin lesen zu können, und versprach mir nebst freyem Gehalt jähr- lich 50 Rthlr.

Ehe aber gedachtes Vorhaben ins Werk gerichtet wurde, kam ich (1696) nach Cöslin, der bekann- ten Stadt in Hinter-Pommern, zum Conrectorat in Vorschlag. Da ich mir nun nie etwas ansehnliches hatte in den Sinn kommen lassen, so ließ ich mir, bey meiner natürlichen Neigung zum Schullehrer, und bei denen dazu geübten studiis humanioribus, diesen Vorschlag so viel lieber gefallen, so viel- mehr ich von der Cöslinischen Schule benachrichtiget ward, daß sie ehemals sehr floriret habe, auch von Ausländern, sonderlich aus Curland, besucht wor- den, und leichtlich zu ihrem Flor wieder zu bringen sey: sintemal ich zu Gott in dem gewissen Vertrauen funde, daß meine Arbeit im Schulstande, bey ange- wandter rechter Treue, von ihm reichlich würde ge- segnet werden: wie auch zu seinem Lobe geschehen ist. Gedachter Herr Präsident (von Flemming) ließ sich auch diesen Vorschlag so gar nicht entgegen seyn, daß er mich vielmehr selbst durch ein besonde- res Schreiben an einen der Herren Bürgermeister und Scholarchen recommandierte. Welches unter der gnädigen Regierung Gottes so viel wirkte, daß der Magistrat mir nach etwa 12 Tagen die Vocation zuschickte; und zwar nicht zum Conrectorat, sondern zum Rectorat, mit der Anzeigung, man habe den bisherigen Rectorem, Martin Radt²⁾, nachdem er solches Amt schon zwey Jahre geführet, es ihm aber an der Gabe, sich bey der schon erwachsenen Jugend in gehöriger Autorität zu erhalten, fehle, und daß er daher nur vielen Verdruß habe, gültlich dahin disponiert, daß er das Conrectorat wieder nehmen und mir das Rectorat willig überlassen wolle: wie ihnen ich denn auch also beschriebe wäre, daß sie mir die Annehmung des Conrectorats nicht zumü- then könnten. Ich bin darauf in Gottes Namen hin- gezogen, und am Montage nach dem ersten Advents- sonntage 1696 als Rector introduced worden.

Was ich zu Cöslin mit dankbarem Herzen vor andern unter die gnädige Führungen und Wohl- thaten Gottes zu rechnen habe, das ist folgendes:

1. Der gewesene Rector und abermalige Con- rector lebte mit mir im guten Friede und Verneh- men. Daß es ihm aber, bey seiner sonst hinfäng- lichen Gelehrsamkeit, an dem dono regendi³⁾ fehlte, das erfuhr ich bey mancher Gelegenheit; ich ward auch einige Mal genöthiget, mitten unter seiner Rection in die Classe zu gehen und seine Autorität zu unterstützen. Daß die Gabe, die Schuljugend mit gehöriger Autorität zu regieren, ein rechtes Hauptstück bey einem guten Schulmann sey, das haben die Alten damit gar weislich angezeigt, daß sie den obersten Collegen von diesem dono den Na- men der Rectorum, Conrektorum und Subrektorum gegeben haben. Denn ohne diese Gabe, darauf es bei der nöthigen Disciplin ankommt, ist mit aller Gelehrsamkeit und allem Fleiße wenig ausgerichtet.

2. Gott segnete mein Schulregiment gleich in den ersten Monaten dergestalt, daß, da ich scholam desolatam⁴⁾ fand, sonderlich in der ersten Classe, ich unter meinen Discipulis (Schülern) bald zu- schon ziemlich erwachsene von dem Hinterpom- schen Abel bekam, und würde die Frequenz noch immer mehr angewachsen seyn, wenn ich nicht nach dem ersten Jahre von bannen wäre getri- ben worden.

¹⁾ Georg Caspar von Flemming, geb. 1680 in Altdamm, besuchte das Gymnasium in Stettin, studierte seit 1648 in Greifswald, machte größere Bildungsreisen und trat 1659 in die Dienste des Kur- fürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg; 1664 wurde er Hofgerichtsrat in Kolberg, 1667 Kon- sistorialpräsident, 1691 Geheimer Rat und 1694 Hof- gerichtspräsident in Stargard, der Hauptstadt des brandenburgischen Teils von Pommern, er starb 1703. Vgl. Sieben Jahrhunderte Flemmingscher Chronik I (1909), S. 140—154. Aus seiner Ehe mit Agnes Helene von Flemming stammten mehrere Kinder, darunter die Söhne Joachim Friedrich, 1665 bis 1740, und Jakob Heinrich, 1667—1728, beide Generale in Diensten des sächsischen Kurfürsten und Königs von Polen August II. (August „des Star- ken“), von denen sich besonders Jakob Heinrich im „Nordischen Krieg“ (1700—21), in dem Jar Peter L. der Große, August II. und König Friedrich IV. von Dänemark gegen den jugendlichen König Karl XII. von Schweden kämpften, ausgezeichnet hat. Vgl. Flemmingsche Chronik S. 156—180.

²⁾ Seit 1685 Konrektor; vgl. „Christ. Wilh. ten: Versuch einer Geschichte der Stadt Cöslin“ Lemgo 1705, S. 207.

³⁾ Gabe, zu herrschen, Disziplin zu halten.

⁴⁾ Eine verödete Schule.

Zuwendungen für das Kößliner Heimatmuseum.

209—212. 2 Leuchter aus Glas (um 1820), 1 Leuchterknecht aus Messing, 1 gußeiserne Kaffe- kanne. Von Frau Ziemer geb. Vanselow- Sturm, Köslin.

213—214. 1 Tolleisen, 1 Elle aus Holz. Von Frau Klara Andree, Köslin, Bübligerstraße.

215. 1 Bild aus der Biedermeierzeit in acht- eckigem Rahmen unter Glas, darstellend einen Blumenkorb mit künstlich hergestellten Blumen gefüllt. Von Frau Fischer, Köslin, Bübligerstraße.

216. Geschichte des Geschlechts der Herren Frei- herren und Grafen von Puttkamer. Herausgegeben von der Familien-Genossenschaft, auf Grund des Sammlungen und Vorarbeiten der Freiherren Con- stantin und Emil von Puttkamer, Berlin 1878/1880, gebunden. Von Herrn Vizepräsidenten von Puttkamer, Köslin. (Die Familie von Puttkamer ist eng mit dem Osten unserer Pro- vinz verbunden und hier seit dem 13. Jahrhundert ansässig.)

217. Verschiedene alte verrostete Säbelscheiden (offenbar russische), die auf dem Holzmarkt bei Stra- ßenarbeiten gefunden wurden. Von Herrn Schnei- dermeister Manzke, Köslin, Holzmarkt.

Allen Spendern danken wir auch hier nochmals herzlichst.

Dr. Schulz.